

Datum: 14.05.2019
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

██████████@muenchen.de

Einrichtung und Betrieb der Erhebungsstelle München zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 06.06.2019
Öffentliche Sitzung

An das Direktorium, GL- I

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände.

Die Einrichtung und der Betrieb der Erhebungsstelle München sind per Gesetz verpflichtende Leistungen der Landeshauptstadt München. Da es sich jedoch um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, steht der LHM eine Kostenerstattung durch das Land Bayern zu. Zum jetzigen Zeitpunkt können weder Angaben zur Höhe noch zur Fälligkeit der Kostenerstattung gemacht werden. Dennoch bitten wir einen Antragspunkt aufzunehmen, der nach Vorliegen der benötigten Informationen die Einplanung der Kostenerstattung in den Haushalt des Direktoriums vorsieht.

Darüber hinaus ist es fraglich, ob bei der Gewährung der Entschädigung für Freiwillige tatsächlich Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit vorliegen. Zum einen handelt es sich hierbei um eine rein freiwillige Leistung, die zusätzlich zur regulären Aufwandsentschädigung ausgereicht wird. Zum anderen erfolgt die Auszahlung dieser Leistung erst in den Jahren 2021 und 2022, so dass bereits jetzt der finanzielle Spielraum für diese Haushaltsjahre eingeschränkt wird.

Weiterhin ist die Angemessenheit der Einrichtungspauschale (insg. 240 Tsd. €) für die 120 auf 20 Monate befristet einzurichtenden Arbeitsplätze kritisch zu hinterfragen. Aus wirtschaftlichen Aspekten wäre eine Anmietung von Büromöbeln einer Neubeschaffung vorzuziehen.

Wir bitten die Stellungnahme der Stadtkämmerei in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

